

(BuVo09.057 Luftverkehrsabgabe 17.09.2010)

Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 17.09.2010
nach Vorlage

• Matthias Klein/ MIT Hessen

Ablehnung einer Luftverkehrsabgabe

Der Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU lehnt die Absicht der Bundesregierung ab, eine Luftverkehrsabgabe einzuführen und fordert insbesondere die Bundesregierung auf, von dieser Planung Abstand zu nehmen.

Begründung:

Das Bundesland Hessen ist in vielerlei Hinsicht das Drehkreuz der Verkehrswege Deutschlands, in dessen Mitte es liegt. Der Flughafen Frankfurt ist der bedeutendste Flughafen Deutschlands und ganz vorn in Kontinentaleuropa. Mit über 80.000 unmittelbar Beschäftigten ist er integraler Bestandteil und Motor der prosperierenden Wirtschaft des Rhein-Main-Gebietes. Die beabsichtigte Luftverkehrsabgabe ist aus folgenden drei Gründen abzulehnen:

- Mit der Einführung einer Luftverkehrsabgabe wird der Produktionsfaktionsfaktor „Mobilität“ in der globalisierten Welt grund- und nutzlos verteuert. Ein Großteil der Passagiere des Frankfurter Flughafens sind Geschäftsreisende, die im Hinblick auf die erfolgreiche deutsche Exportwirtschaft europa- und weltweit unterwegs sind. Die Luftverkehrsabgabe verteuert nicht zuletzt Geschäftsreisen und belastet auf diese Art und Weise die sich gerade wieder von der tiefen Rezession erholende deutsche Wirtschaft.
- Mit der einseitigen Einführung einer Luftverkehrsabgabe in Deutschland werden deutsche Flughäfen und Fluggesellschaften gegenüber Flughäfen und Fluggesellschaften der Nachbarländer einseitig belastet. Es sind von daher durch den zu erwartenden Rückgang des Passagieraufkommens Nachteile für die betroffenen Arbeitsplätze, insbesondere am Frankfurter Flughafen, zu befürchten.
- Im Ergebnis wird eine Luftverkehrsabgabe letztlich nicht zu Mehr-, sondern zu Mindereinnahmen für den Fiskus führen, da Arbeitsplätze und Wertschöpfung ins günstigere Ausland verlagert zu werden drohen.

Eine vergleichbare Regelung, die im Jahr 2008 in den Niederlanden eingeführt worden war, wurde nur ein Jahr später aufgrund der wirtschaftsschädlichen Auswirkungen wieder zurückgenommen.